

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/012/2017

Bauabteilung  
Birgit Schwing  
Datum: 22.08.2017

## Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	04.09.2017
Sozialausschuss	05.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017
Gemeindevertretung	13.11.2017
gemeinsame Sitzung WA, SozA und HFA	06.10.2017
Wirtschaftsausschuss	06.11.2017
Sozialausschuss	07.11.2017

## Betreff

Erweiterung / Neubau von Kindertagesstätten

## Beschlüsse

### **24.07.2017** **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/036/2017 (Erweiterung / Neubau von Kindertagesstätten) in der vorgelegten Form zuzustimmen.  
einstimmig beschlossen

### **05.09.2017** **Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Vertagung des Tagesordnungspunktes, bis die gewünschten Zahlen vorliegen.

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein zur Vorlage GVER/012/2017 zu TOP 5 (Erweiterung / Neubau von Kindertagesstätten) für die Variante 1 zu stimmen.

Bürgermeister Bauer erläutert ausführlich beide Varianten und steht Rede und Antwort.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

### **06.09.2017** **Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage GVER/012/2017 zu TOP 5 (Erweiterung / Neubau von Kindertagesstätten) auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Notiz:

Die dargestellten Maßnahmen in Breithardt, Holzhausen, Strinz-Margarethä und Steckenroth werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

### **06.10.2017** **Gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsausschusses, des Sozialausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses**

Der jeweilige Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein die Variante 1 (Anbau/Umbau).

HFA	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 0
WA	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 0
SoZA	Ja: 6	Nein: 0	Enthaltung: 0

Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

1. Die KiTa Steckenroth soll eine dauerhafte BE bekommen und das Außengelände schnellstmöglich hergerichtet werden.
2. Generell soll geprüft werden, ob die Leitungen der KiTas zentralisiert werden können, besonders in Steckenroth.
3. In Burg-Hohenstein sollen Alternativen zum Dachausbau, Anbau einer Gruppe, geprüft werden.
4. Wenn in der KiTa in Holzhausen der Bewegungsraum dauerhaft als Gruppenraum genutzt werden kann, soll nur ein Gruppenraum angebaut werden.
5. Die Erweiterung in Hennethal kann kurzfristig realisiert werden, Start voraussichtlich im Frühjahr 2018.

HFA	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 0
WA	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 0
SoZA	Ja: 6	Nein: 0	Enthaltung: 0

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beauftragt die Verwaltung das entsprechende Verfahren zur Umsetzung der Variante 1 einzuleiten. Die sich daraus eventuell ergebenden Veränderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sind zu berücksichtigen.

### **Begründung**

#### **Validierung der Möglichkeiten anhand der Ausbaupotenziale und Neubaukonzeptionierung**

Das Bauamt der Gemeindeverwaltung hat anhand der Bedarfssituation zwei Varianten mit Kosten hinterlegt. Die Kostenbetrachtung sind reine Herstellungskosten ohne Personal. Die Variante 1 betrachtet den Umbau/Anbau in der Einrichtung Burg-Hohenstein, Holzhausen über Aar und Hennethal.

In einem allgemeinen gefassten Teil wird rekapituliert welche Maßnahmen derzeit bereits ergriffen werden.

In der Variante 2 werden die Kosten für einen möglichen Neubau einer Kindertagesstätte bzw. einer damit einhergehenden Siedlungserweiterung betrachtet.

### **Variante 1**

#### **OT 2 Burg-Hohenstein**

Burg-Hohenstein hat gegenwärtig eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe. Diese darf max. sechs Kinder unter drei Jahren aufnehmen. Die max. Anzahl der restlichen Kinder über drei Jahren richtet sich nach dem Betreuungsschlüssel.

Die Einrichtung stammt aus dem Jahr 2001 und wurde von dem Architekturbüro 4 Senkrecht als Niedrigenergiehaus geplant und gebaut. Die Einrichtung verfügt im DG über einen Lagerraum und einer offenen Spielebene. Diese ist nur bedingt nutzbar durch die Einbindung eines Traufständischen und eines Giebelständischen Satteldaches. Für die Schaffung von

Freiraum über der genehmigten „Spielebene“ muss die Tragkonstruktion des Balkenwerks mit erheblichen Aufwand überplant werden. Hierzu muss ein Teil des Daches abgetragen werden. Das Satteldach über dem Lagerbereich hat Traufseitig keinen Kniestock und beschneidet die Raumhöhe in erheblichem Maße. Traufseitig ist das Satteldach zur Talseite mit einer durchgängigen Gaube bzw. mit Fenstern zu versehen, um die notwendige Deckenhöhe, Fläche und Lichtverhältnisse zu gewinnen. Das DG verfügt aktuell nicht über einen zweiten Rettungsweg. Die eingetragene Wendeltreppe dient nur als Nottreppe für die Spielebene. Bei einem Ausbau des DG bedarf es daher einer neuen Treppenanlage und Überarbeitung der Austrittssituation. Der Fußbodenaufbau im Lager wurde bedingt durch die angestrebte Nutzung als Lagerraum nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Personen ausgelegt und ist nachträglich statisch konstruktiv zu verstärken. Dies bedingt ein Öffnen der gesamten Fußbodendecke. Der potenzielle Gruppenraum wurde nur bedarfsgerecht, aber nur unfertig mit einem Trockenestrich ausgestattet. Die Sparrenlage ist gedämmt und mit einer Dampfbremse versehen. Die Sparrenlage, Giebel und Wände entbehren gegenwärtig den brandschutzrechtlichen Auflagen als Gruppenraum. Der potenzielle Gruppenraum ist mit einer Teeküche auszustatten. Versorgung für Wasser-/Abwasserinstallation sowie Elektroarbeiten fehlen, können aber an den Bestand angeschlossen werden. In der Baugenehmigung sind nur zwei befestigte Parkflächen ausgewiesen. Bei einer Erweiterung des Betreuungsangebotes kann eine Flächenerweiterung vorgenommen werden (ca. 60 m<sup>2</sup>). Da das Gegenwärtige öffentliche Gebäude baurechtlich als eine eingeschossige Bauweise gilt, ist der Brandschutz mit 48m<sup>3</sup>/h x2 bemessen worden. Bei einer angestrebten zweigeschossigen Bauweise ist der Brandschutz auf 96m<sup>3</sup>/h x2 auszulegen. Dies ist aktuell über das Trinkwasserversorgungsnetz in der Ortslage Burg-Hohenstein nicht zu leisten. Ein entsprechender Wasserspeicher ist hierfür zu planen.

Anhand der vorangegangenen Thematik wurden nachfolgende Kosten ermittelt:

Gruppenraum	20.000,00
Ausstattung	20.000,00
2. Rettungsweg	70.000,00
Dachgaube	40.000,00
verbess. Statik Decke	20.000,00
Sanitär	5.000,00
Elektro	3.000,00
Technik	5.000,00
HZB Brandschutz	4.500,00
Fenster/Türen	15.000,00
Dach ü. Spielebene	15.000,00
Löschtank	30.000,00
befest. Parkfläche	5.000,00
Summe	<b>252.500,00</b>
Nebenkoten 18%	45.450,00
Summe	297.950,00
MwSt.	61.094,50
Summe	<b>354.560,50</b>
Förderung [ <i>geschätzte Höchstsumme</i> ]	<b>160.000,00</b>

### OT3 Holzhausen über Aar

Holzhausen über Aar hat gegenwärtig eine Betriebserlaubnis für zwei altersgemischte Gruppen. Demnach dürfen max. zwölf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Die

max. Anzahl der restlichen Kinder über drei Jahren richtet sich nach dem Betreuungsschlüssel.

Die Einrichtung stammt aus dem Jahr 2000 und wurde von dem Architekturbüro 4 Senkrecht in Ständerbauweise, mit gemischter Dacheindeckung als Grün- und Zinkdach geplant und gebaut.

Die vorhandene Zinkeindeckung ist mangelhaft. Lochfraßkorrosion im Zink, hervorgerufen durch den Kontakt mit der Bitumenunterbahn, muss zukünftig unterbunden werden.

Die vorhandene Außenanlage bietet Fläche für eine mögliche Überplanung. Möglich wäre ein Anbau für zwei Gruppen mit Nebenanlagen.

Die vorhandene Außenanlage müsste in Teilbereichen rückgebaut werden. Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der angrenzenden Bolzplatzfläche wurden für eine Verlagerung der Außenanlage bereits geführt. Eine grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft ist gegeben. Das Vorhaben liegt in einer Talsohle mit natürlichem entsprechendem Ablagerungshorizont. Dieser ist hinsichtlich der Gründung zu sondieren. Die Wasserverhältnisse (Bachverrohrung) im Zustrom (Klüfte) sind bei der Gründung zu berücksichtigen.

Der Anbau würde mit einem Teilumbau der vorhandenen Einrichtung einhergehen. Küche, Personalraum und Flur sind entsprechend einzubinden und die Dachkonstruktion in diesem Bereich zu überplanen.

Die Orientierungswerte richten sich für den Flächenbedarf der Gruppenräume nach der Bertelsmann Stiftung. Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der statistischen Kostenwerte des baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKl) für Gebäude/Neubauten und respektive erfolgter vergleichbarer Maßnahmen unter Anwendung der Aufschlüsselung der Kostengruppen nach DIN 276.

Anhand der vorangegangenen Thematik wurden nachfolgende Kosten ermittelt:

Raumbezeichnung	Anzahl	Bedarfsfläche	Summe
Gruppenraum	2	100	200
WC Kita Kinder	2	15	30
WC Personal	1	8	8
Personalraum	1	15	15
Lager	1	15	15
Erschließungsfläche	1	50	50
		Summe:	318
Konstruktionsfläche	15%		47,7
	<b>Grundfläche</b>		<b>365,7</b>

<b>Herrichten Erschließen</b>		pauschal		10.000,00
<b>Bauwerk/Konstruktion</b>	365,70	BGF (m <sup>2</sup> )	1.170,00	427.869,00
<b>Bauwerk/ Technik</b>	365,70	BGF (m <sup>2</sup> )	415,00	151.765,50
<b>Außenanlage</b>		pauschal		30.000,00
<b>Ausstattung</b>		pauschal		30.000,00
<b>Baunebenkosten</b>	365,70	BGF (m <sup>2</sup> )	292,50	106.967,25
Zwischensumme Anbau				<b>756.601,75</b>
Förderung [geschätzte Höchstsumme]				<b>320.000,00</b>
<b>Sanierung Bestandsdach</b>	400,00	m <sup>2</sup>	90,00	36.000,00
<b>Gerüst</b>	300,00	m <sup>2</sup>	7,00	2.100,00
Zwischensumme Dachsanierung				<b>38.100,00</b>
Gesamtsumme netto				<b>854.701,75</b>
			MwSt.	162.393,33



Betriebsaufnahme zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen

#### OT7 Steckenroth

Die ehemalige Kita im Haus des Dorfes darf als Außenstelle der Einrichtung „Breithardt“ für die Dauer von max. 1,5 Jahren genutzt werden. Im Gebäude ist ein innenliegender Sonnenschutz anzuschaffen. Der Personalraum ist als Schlafrum zu nutzen und mit einer Verdunklung auszustatten. Der Küchenbereich ist vom Gruppenraum zu trennen. Der Fingerschutz ist an allen Türen zu ergänzen. Der Schallschutz ist nach Betriebsaufnahme zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Der öffentliche Spielplatz darf über die Nutzungsdauer als Außenanlage der Einrichtung genutzt werden. Bedingung ist eine Einfriedung, diese muss auf min. drei Seiten umgesetzt werden sowie ein Sonnenschutz.

## Variante 2

### OT7 Steckenroth

Neubau einer Kindertagesstätte mit angrenzender Siedlungserweiterungsfläche

Die Orientierungswerte richten sich für den Flächenbedarf der Gruppenräume nach der Bertelsmannstiftung. Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der statistischen Kostenwerte des baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKl) für Gebäude/Neubauten und respektive erfolgter vergleichbarer Maßnahmen unter Anwendung der Aufschlüsselung der Kostengruppen nach DIN 276. Die Kosten für die Siedlungserweiterung basieren auf Erfahrungswerten vorangegangener Vorhaben.

Anhand der vorangegangenen Thematik wurden nachfolgende Kosten ermittelt.

<b>Ausgaben:</b>	<b>€=brutto</b>
FNP u. B-Plan	15.000,00
Kanal	44.240,00
Wasser	35.400,00
Löschreserve 48 cbm/h *2	30.000,00
Straße	116.300,00
Beleuchtung	15.000,00
Kita	1.630.000,00
Teilungsvermessung	20.000,00
<b>Summe Kita</b>	<b>1.630.000,00</b>
<b>Summe gesamt:</b>	<b><u>1.905.940,00</u></b>
<b>Einnahmen:</b>	
Förderung Kita <i>[geschätzte Höchstsumme]</i>	<b>480.000,00</b>
Delta:	<b><u>1.425.940,00</u></b>

### Ermittlung Flächenbedarf

<b>Raumbezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bedarfsfläche</b>	<b>Summe</b>
Gruppenraum	3	90	270
WC Kita Kinder	2	15	30
WC Personal	2	5	10
Personalraum	1	15	15
Büro	1	12	12
Lager Putzmittel	1	4	4
Lager Material	1	15	15
Haustechnik	1	10	10
Bewegungsraum	1	70	70
Erschließungsfläche	1	65	65
		Summe:	501
Konstruktionsfläche		15%	75,15
		<b>Grundfläche</b>	<b>576,15</b>

<b>576,00</b>
---------------

<b>Herrichten Erschließen</b>		pauschal		15.000,00
<b>Bauwerk/Konstruktion</b>	576,00	BGF (m <sup>2</sup> )	1.170,00	673.920,00
<b>Bauwerk/ Technik</b>	576,00	BGF (m <sup>2</sup> )	600,00	345.600,00
<b>Außenanlage</b>		pauschal		80.000,00
<b>Ausstattung</b>		pauschal		90.000,00
<b>Baunebenkosten</b>	576,00	BGF (m <sup>2</sup> )	292,50	168.480,00
Zwischensumme Neubau				<b>1.373.000,00</b>
			MwSt.	260.870,00
				<b>1.633.870,00</b>
				<b>1.630.000,00</b>

### Herstellungskosten Neubau Kita

#### Förderung

Die Angabe von Fördermitteln ist der Förderrichtlinie 2017/2020 entnommen. Diese sind nicht verbindlich und unterliegen der Einzelgenehmigung.

Der Neubau eines Gruppenraumes gemäß Punkt 5.5 der Förderrichtlinie hat eine Zweckbindung von 25 Jahren sowie der Umbau eines Gruppenraumes von 5 Jahren.

Je Neubau eines Gruppenraumes werden gemäß Punkt 5.1 und 5.1.1 der Förderrichtlinie 90 % der Herstellungskosten, jedoch bis zu einer Summe von max. 160.000 EUR gefördert.

Der Umbau eines vorh. Gruppenraumes wird gemäß Punkt 5.1.2 der Förderrichtlinie mit bis zu 50.000 EUR.

#### Zusammenfassung

##### Variante 1

<b>OT 2</b>	<b>354.560,50 EUR</b>
<b>OT3</b>	<b>1.017.095,08 EUR</b>
<b>OT6</b>	<b>32.130,00 EUR</b>
<b>Einnahme Förderung (potentiell)</b>	<b>530.000,00 EUR</b>
<b>Summe:</b>	<b><u>907.785,58 EUR</u></b>

##### mögliche Förderung

<b>160.000,00 EUR</b>
<b>320.000,00 EUR</b>
<b>16.000,00 EUR</b>

##### Variante 2

<b>Neubau</b>	<b>1.905.940,00 EUR</b>
<b>Einnahme Förderung (potentiell)</b>	<b>480.000,00 EUR</b>
<b>Summe:</b>	<b><u>1.425.940,00 EUR</u></b>

##### mögliche Förderung

<b>480.000,00 EUR</b>
-----------------------

Für beide Varianten gilt als mögliche Gegenfinanzierung die Veräußerung von Bauland aus der möglichen Projektierung „Geisgarten“ bzw. Steckenroth.

Die Notwendigkeit des (kurzfristigen) Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote wird aus den beigefügten Anlagen ersichtlich. Daraus ergibt sich einerseits ein temporärer Handlungsbedarf, um schnell auf die gestiegenen Anmeldezahlen gerade im U3 Bereich reagieren zu können (Anstieg der erforderlichen Betreuungsfaktoren von 265 Punkten im Jahr 2016/2017 auf 330 Punkte im Jahr 2017/2018 und dem dann folgenden, prognostiziert manifestierten Anstieg auf ~345 Punkte bis zum Jahr 2020/2021. Die rechnerisch erwarteten Altersstrukturen werden gleichsam dargestellt. Daraus ergibt sich, dass die absolute Zahl der Kinder in den Hohensteiner Kindertagesstätten stetig ansteigt und sich, bei gleichbleibender

Geburtenrate, bis zum Jahr 2020/2021 auf 300 Kinder (Ende 2016/2017 = 224 Kinder) stark steigend entwickelt.

Ergänzend zu den vorgeschlagenen Varianten wird vorgeschlagen, die Neueröffnung der KITA in Steckenroth aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen zu prüfen. Besonders hinsichtlich der Neugestaltung des Außengeländes müssten ggf. Vorkehrungen getroffen werden. Die gruppentechnische Ausgestaltung als altersübergreifende Gruppe, wäre zumindest in einem zweiten Schritt erstrebenswert. Die Kosten zur Neugestaltung des Außengeländes liegen bei ca. 80.000 Euro.

### **Demographie-Check**

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesstätten ist von zentraler Bedeutung für die frühkindliche Bildung. Es ist Ziel der Gemeinde Hohenstein, aber auch klar formuliertes Ziel des Gesetzgebers, dass der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte jedem Kind grundsätzlich und diskriminierungsfrei gewährt werden soll. Auf den Standort Hohenstein als familienfreundliche Gemeinde hat insofern auch eine Entscheidung über den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft signalgebende Wirkung. Die Stärkung freundschaftlicher Bindungen erfolgt schon im Kindergartenalter, die daraus erwachsenen Verbindungen tragen über Jahrzehnte, schaffen eine soziale Identifikation mit der Heimatgemeinde, fördern den Zusammenhalt in der Gemeinde – auch im Bereich der Elternschaft - und können für im Lauf des Lebens ausprägende Interessen auch Signalwirkung für zukünftiges ehrenamtliches Engagement darstellen.

### **Barrierefreiheit**

Keine Auswirkungen

### **Anlagen**

Diverse Unterlagen im Ratsinformationssystem SessionNet